MOTION VON WERNER VILLIGER, KARL NUSSBAUMER UND THOMAS VILLIGER

BETREFFEND FÖRDERUNG DES ERWERBS VON WOHNEIGENTUM MITTELS BAUSPAREN

VOM 30. SEPTEMBER 2004

Die Kantonsräte Werner Villiger, Zug, Karl Nussbaumer, Menzingen, und Thomas Villiger, Hünenberg, sowie 18 Mituntezeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. September 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt das Steuergesetz so zu ergänzen, dass Sparrücklagen welche geäufnet werden um selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.

Begründung:

Nachdem das Steuerpaket am 16. Mai 2004 abgelehnt wurde, geht es uns nun darum, mit dieser Motion zukünftige Wohneigentümer im Kanton Zug gezielt mit steuerlichen Erleichterungen zu fördern und dieses Ziel möglichst schnell umzusetzen.

Es ist für uns völlig unbestritten, dass zukünftige Wohneigentümer eine steuerliche Entlastung brauchen und damit auch endlich etwas für die Förderung des Mittelstandes getan wird.

Genau hier setzt unsere Motion an, denn damit kann der Erwerb von Wohneigentum gezielt mit einem Bausparmodell gefördert werden und ermöglicht auch mittleren und unteren Einkommensschichten Eigentum zu erwerben.

Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, mit dem eine volljährige in der Schweiz wohnhafte Person ein Sparguthaben mit der Absicht bildet, erstmals Wohneigentum zum eigenen Bedarf an ihrem schweizerischen Wohnsitz zu erwerben. Der Kanton Basel-Landschaft hat sein Steuergesetz im Jahre 1991 bereits entsprechend ergänzt.

Die Ergänzung im Steuergesetz des Kanton Basel - Landschaft und der Vorschlag zum steuerlich begünstigten Bausparen gemäss Abstimmungsvorlage vom 16. Mai 2004 können die Basis für eine Anpassung des Zuger Steuergesetzes bilden.

In diesen beiden genannten Beispielen ist unter anderem geregelt bzw. vorgesehen, dass es sich um eine gebundene Sparrücklage handelt, wie lange ein Abzug möglich ist, z. B. 10 Jahre, wie hoch das maximale Alter sein darf, z. B. 45 Jahre, wie das Kapital nach dem Ablauf des Bausparvertrages versteuert werden soll und zudem wird die Höhe der jährlichen Einzahlungen auf das Bausparkonto definiert, z. B. ca. Fr.13 000.--.

Wir gehen davon aus, dass damit genügend Grundlagen vorhanden sind und somit unser Anliegen auf kantonaler Ebene rasch umgesetzt werden kann. Für die zügige Behandlung dieser Motion danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Aeschbacher Manuel, Cham Bär René, Cham Brändle Thomas, Unterägeri Burch Daniel, Risch Dübendorfer Christen Maja, Baar Grüring Markus, Unterägeri Hächler Thiemo, Oberägeri Heinrich Guido, Oberägeri Hotz Andreas, Baar Künzli Silvia, Baar Langenegger Beni, Baar Lötscher Thomas, Neuheim Pezzatti Bruno, Menzingen Robadey Heidi, Unterägeri Schmid Heini, Baar Zeberg Josef, Baar Zoppi Franz, Risch Zürcher Beat, Baar